Neuanmeldung – für die Oberstufe

Städtisches Gymnasium Koblenzer Straße Düsseldorf

Stufe:

Daten der Schülerin/ des Schülers

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht ○ weiblich ○ männlich ○ divers
Straße & Hausnummer	PLZ & Wohnort
Staatsangehörigkeit ○ deutsch ○ andere Staatsangehörigkeit:	Geburtsort
Konfession ○ kath. ○ evang. ○ islam. ○ ohne ○	Unterricht wird gewünscht (Auswahl **eines** Unterrichtsfachs!) ○ Kath. Religion ○ Evang. Religion ○ Prakt. Philosophie
Masernimpfung (Kopie bitte beilegen!) ○ ja ○ nein	Email-Adresse der Schülerin/ des Schülers für die Lernplattform
Bisherige Schule (Letzte Zeugniskopie bitte beilegen!)	Einschulungsjahr Grundschule / Einschulungsjahr weiterführende Schule
Schulempfehlung nach der Grundschule ○ **GY**/GE ○ **GY**/R/SEK/GE ○ R/SEK/GE	Geschwisterkind am KOBI? ○ ja, Klasse ○ nein

Daten der/ des Erziehungsberechtigten

	Mutter – hat Sorgerecht: ○ ja ○ nein	**Vater** – hat Sorgerecht: ○ ja ○ nein
Name, Vorname		
Adresse (falls abweichend)		
Geburtsland		
Staatsangehörigkeit		
☎ Festnetz		
☎ dienstlich		
☎ Handy		
☎ sonstige		
Email-Adresse		

Bildungs- und Teilhabepaket – berechtigt? ○ ja ○ nein	Düsselpass vorhanden? (Kopie bitte beilegen!) ○ ja ○ nein

Ggf. Angaben zur Herkunftsgeschichte für städtische Statistik (freiwillige Angaben)

Geburtsland der Schülerin/ des Schülers	Zuzug nach Deutschland - Jahr
Verkehrssprache der Mutter	Verkehrssprache des Vaters
Geburtsland der Mutter	Geburtsland des Vaters

Bisher erlernte Fremdsprachen

- ☐ Französisch, ab Klassenstufe
- ☐ Latein, ab Klassenstufe
- ☐ Spanisch, ab Klassenstufe

Einverständniserklärungen – Kenntnisnahmen

A) Teilnahme am Sportunterricht sowie an Klassen- und Studienfahrten

Die Teilnahme an o.g. Unterrichts- und Schulveranstaltungen gehört zu den Bildungs- und Erziehungszielen des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Schulprogramm des Gymnasiums Koblenzer Straße ist als verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel festgelegt, dass der Unterricht in allen Fächern (auch im Sportunterricht) koedukativ gestaltet wird und somit Jungen und Mädchen gemeinsam beschult werden.

Ich/ Wir erklären verbindlich, dass mein/ unser Kind an den o.g. Unterrichtsveranstaltungen teilnehmen wird.

B) Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)

Die Schule ist verpflichtet, Sie über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen liegen in Papierform im Sekretariat aus und können dort eingesehen werden. Zusätzlich ist die VO-DV I auch auf unserer Homepage hinterlegt.

Die Datenschutzverordnung (VO-DV I) habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

C) Schulvereinbarung

Die Schulvereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt. Bitte beachten Sie, dass auch Ihr Kind diese Vereinbarung unterschreiben muss.

D) Wir haben Kenntnis genommen von

- ☐ der Nachweispflicht zur **Masernimpfung** (Anlage 2)
- ☐ den Regeln zum **Digitalen Lernen** (Anlage 3)
- ☐ der Information zur **Schulsozialarbeit** (Anlage 4)
- ☐ den Regelungen zum **Umgang mit digitalen Endgeräten** (Anlage 5)
- ☐ den **Versäumnisregelungen** (Anlage 6)

Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

☐ Ich trete/ Wir treten dem **Förderverein des Gymnasiums Koblenzer Straße** im Falle der Aufnahme zum 1. August 2024 bei.

ANLAGE 1

KOBI SCHULVEREINBARUNG

Städt. Gymnasium Koblenzer Straße Düsseldorf

Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · Tel. 0211/8 99 76 00 · Fax 0211/8 92 91 90

Das Städtische Gymnasium Koblenzer Straße ist eine lebendige und offene Schule. Respekt und Toleranz, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft prägen den Umgang miteinander. Eltern und Lehrkräfte nehmen den Erziehungsauftrag gemeinsam wahr und wissen um ihre Vorbildfunktion. Unsere Schülerinnen und Schüler kennen ihre Pflichten und handeln verantwortungsbewusst.

Ziele unserer Arbeit am Gymnasium Koblenzer Straße sind,

- ✓ unseren Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder einen anderen erfolgreichen Schulabschluss zu erlangen,
- ✓ eine gute Allgemeinbildung und fundierte Grundlagen für eine spätere Ausbildung und Berufstätigkeit zu vermitteln. Dazu gehören auch die Stärkung und Entwicklung der Persönlichkeit und ein respektvoller Umgang mit anderen Menschen. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen zu Eigenständigkeit und demokratischem Handeln angeleitet werden. Dies geschieht in einer Atmosphäre wechselseitiger Achtung und gegenseitiger Hilfe und Unterstützung.

Wir, _____ und _____

Name des Schülers/der Schülerin *Name/n der/ eines Erziehungsberechtigten*

teilen diese Zielvorstellungen und werden uns dafür einsetzen.

Das Gymnasium Koblenzer Straße, _____

Name des Schülers/der Schülerin

und seine/ihre Erziehungsberechtigten treffen daher folgende Vereinbarungen:

Das Gymnasium Koblenzer Straße

- ✓ hilft bei Fragen rund um den Schulalltag,
- ✓ fördert und betreut die schulische Entwicklung seiner Schülerinnen und Schüler,
- ✓ unterstützt bei der Bewältigung von Problemen,
- ✓ legt Wert darauf, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und gute Bedingungen für einen erfolgreichen Unterricht zu schaffen.

Ich, _____, bin bereit,

Name des Schülers/der Schülerin

- ✓ allen Mitgliedern der Schulgemeinde rücksichtsvoll und freundlich zu begegnen
- ✓ konstruktiv mit allen am Schulleben beteiligten Personen zusammen zu arbeiten,
- ✓ Probleme anzusprechen und nach Lösungen zu suchen,
- ✓ engagiert im Unterricht mitzuarbeiten,
- ✓ pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen,
- ✓ unsere Umwelt zu achten und pfleglich und ordentlich mit Gebäuden, Räumen, Ausstattung, Büchern und allen anderen Lernmitteln umzugehen,
- ✓ mich so in der Öffentlichkeit zu verhalten, dass das Ansehen unserer Schule nicht geschädigt wird.
- ✓ mich so zu kleiden, wie es für das Leben und Arbeiten an unserer Schule angemessen ist.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung unserer gemeinsamen Grundsätze. Bitte unterschreiben.

P. Radermacher	_____	_____
Schulleiter, OStD	*Schüler/Schülerin*	*Datum, Erziehungsberechtigte/r*

ANLAGE 2

KOBI

Gymnasium Koblenzer Straße
Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · ☎0211-8997600
gy.theodorlittstr@schule.duesseldorf.de

Impfpflicht bzw. Nachweis über die Masernimpfung Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte

zum 01.03.2020 ist in Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz besagt, dass alle Kinder beim Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern respektive die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.
Aus diesem Grund müssen Sie uns den Nachweis erbringen, dass Ihr Kind diese Impfung erhalten hat oder bei Ihrem Kind eine Masernimmunität vorliegt. Ich bitte Sie daher, die von Ihrem Kinderarzt unterschriebene und ausgefüllte „Nachweis-Bescheinigung" oder eine Kopie der entsprechenden Seite aus dem Impfausweis mitzubringen.

Wer muss den Impfschutz erbringen?

„Den vollständigen Impfschutz nachweisen müssen alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden. Dazu gehören Kitas, Horte, bestimmte Formen der Kindertagespflege, Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (§ 33 Nummer 1 bis 3 IfSG). Den Nachweis erbringen müssen auch Personen, die bereits vier Wochen in einem Kinderheim (§ 33 Nummer 4 IfSG) betreut werden oder in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge (§ 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) untergebracht sind. Außerdem werden von dem Gesetz Personen erfasst, die in den genannten Einrichtungen und in Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern und Arztpraxen tätig sind."

Was genau müssen die Betroffenen nachweisen?

„Alle betroffenen Personen, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Alle Personen, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern. Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der STIKO. Wer wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, ist ausgenommen (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG)."

(Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html, Stand: 17.11.23)

ANLAGE 3

KOBI

Gymnasium Koblenzer Straße
Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · ☎0211-8997600
gy.theodorlittstr@schule.duesseldorf.de

Kobi digital - Regeln für das digitale Lernen

Wir verhalten uns auch beim digitalen Lernen so, als würden wir mit anderen Menschen in einem Raum sitzen und kommunizieren:

- Es gelten die gleichen Gesprächsregeln, Umgangs- und Höflichkeitsformen wie während des Präsenzunterrichts.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um. Auf Ironie, Sarkasmus und unnötige Kommentare wird verzichtet.
- Wir gehen sorgsam mit dem Eigentum anderer (Bilder, Dokumente) um. Es gelten die allgemeinen Regeln der Datenschutzverordnung.
- In den Videokonferenzen gilt unsere Schulordnung. Hier gilt vor allem das Verbot, unangemessene Inhalte zu verbreiten. Verstöße verfolgen wir genauso wie zu normalen Schulzeiten auch.

1) Für unsere Schülerinnen und Schüler

Technik

- Ich gehe sorgsam mit meinen Passwörtern um. Ich gebe diese nicht an andere weiter.
- Ich gebe Bescheid, wenn meine technischen Voraussetzungen nicht funktionieren.

Unterricht

- Ich lese Arbeitsanweisungen sorgfältig.
- Aufgaben sind Jobs für das eigene Gehirn! Ich bearbeite meine Aufgaben selbstständig.
- Ich halte mich an Abgabefristen bzw. melde meinem/r Lehrer/in zurück, sollte es mir aus wichtigen Gründen nicht möglich sein.

Soziales Miteinander

- Wir unterstützen uns gegenseitig, indem wir z.B. auf Fragen im Chat antworten.
- Ich veröffentliche keinerlei Inhalte oder Kommentare, die jemanden beleidigen und verletzen könnten. Falls mich jemand belästigt, informiere ich den/die Klassen-Beratungslehrer/in.
- Ich erstelle keine digitalen Mitschnitte oder Screenshots von Unterhaltungen und Unterricht.

Regeln für Videokonferenzen

- Ich lege vorab alle meine Unterrichtsmaterialien zurecht. Ich logge mich rechtzeitig ein.
- Ich schalte die Kamera nur auf eigenen Wunsch ein (ich erscheine so bei der Videokonferenz, wie ich mich auch für die Schule kleiden würde).
- Ich schalte das eigene Mikrofon grundsätzlich aus, außer ich möchte gerade sprechen oder ich werde dazu direkt aufgefordert. Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte. Ich schalte das Mikrofon nach meinem Beitrag unbedingt wieder aus.
- Ich konzentriere mich auf die Videokonferenz, ich starte keine Nebenchats.

2) Als Erziehungsberechtigte/r trage ich Sorge dafür, dass…

- mein Kind in geeigneter Umgebung seiner Arbeit mit digitalen Medien nachgehen kann.
- ich mein Kind bei der Organisation und Erledigung der häuslichen Arbeit für die Schule unterstütze.
- ich bei organisatorischen und/oder technischen Schwierigkeiten die Klassenleitung kontaktiere.
- keine digitalen Mitschnitte/ Screenshots von Unterhaltungen und Unterricht erstellt werden.
- ich mein Kind im Krankheitsfall ordnungsgemäß abmelde.

Bitte zur Kenntnis nehmen durch deine/ Ihre Unterschrift

Name, **Vorname** der/des Schülerin/ Schülers **in Druckbuchstaben**

[ ] Klasse/ Stufe: [ ]

Datum, **Unterschrift Schüler/Schülerin** Datum, **Unterschrift Erziehungsberechtigte/r**

_____ _____

© Rd (12/2022)

KOBI

ANLAGE 4

Angebote der AWO am Kobi

Die AWO setzt sich aus den Bereichen Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit zusammen. Insgesamt sind wir ein Team von 11 Personen, die in den Räumen H111 – H115 (über der Mensa) anzutreffen sind.

Ganztag
Ansprechpartnerinnen: Sarah Kluth und Astrid Keitel
Frau Keitel: 0211 / 8997704; astrid.keitel@schule.duesseldorf.de

- Informationstermine im Vorfeld für interessierte Eltern der neuen 5. Klässler
- Kinderzeit in der 2. großen Pause für die Stufen 5 und 6
- Chill Out Area während der Mittagspause für die Stufen 5 bis 7
- Betreuung des Mittagessens
- Betreuung von Klassenarbeit – Nachschreibern
- Tägliche Hausaufgabenbetreuung
- Nachmittagsbetreuung
- Betreuungszeiten: Mo – Do bis 16.00h; Fr bis 15.00h
- Betreuung der Schüler*innen bei vorzeitigem Unterrichtsausfall
- Beschäftigung von Schülerhelfer*innen ab Stufe 8
- Beteiligung an dem AG Angebot der Schule
- AWO als Rückzugsort

Schulsozialarbeit
Ansprechpartnerinnen: Sarah Kluth (Stufen 5-8) und Janine Nowacki (Stufen 9-Q2)
Frau Kluth: 0173 / 1751482; sarah.kluth@awo-duesseldorf.de
Frau Nowacki: 0162 / 3377515; janine.nowacki@awo-duesseldorf.de

- Beratungsteam
- Bedarfsangepasste Gruppenangebote im laufenden Schuljahr, z.B. Sozialtrainings für konfliktbelastete Klassen
- No Blame Approach bei Mobbingsituationen im Klassenverband
- Einzelberatung und Klärung von Gruppenkonflikten
- Methodentage für die Stufe 5
- Patenprogramm für die Stufe 5
- Methodentraining für die Stufen 5 und 6
- Vernetzung und Weitervermittlung an Fachstellen
- Elternberatung
- Offenes Angebot „OPEN" für die Mittelstufe während der Mittagspause
- Streitschlichter
- Zusammenarbeit mit Praktikantinnen der Sozialen Arbeit

Die Ziele und Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit finden Sie auf der Homepage unserer Schule: www.kobi-gymasium.de

ANLAGE 5

KOBI

Gymnasium Koblenzer Straße
Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · ☎0211-8997600
gy.theodorlittstr@schule.duesseldorf.de

Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten

Mittelstufe/ Oberstufe

*Vertrag zwischen Schüler*innen/Erziehungsberechtigten und Schule*

Allgemeine Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte:

- Während des **Unterrichts** und während des Aufenthalts in **allen Schulgebäuden** müssen Mobiltelefone/digitale Endgeräte **grundsätzlich ausgeschaltet/im Flugmodus verwahrt** werden.
- In den **großen Pausen und in der Mittagspause** dürfen Mobiltelefone/digitale Endgeräte auf dem **Schulhof**, **nicht aber im Schulgebäude**, genutzt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass sie vor allem im Sinne der Digitalisierung von Schule und für schulorganisatorische Zwecke (DSBmobile-App, itslearning-Plattform,…) verwendet werden und **das persönliche soziale Miteinander nicht vernachlässigt wird.** Sollten die Aufsicht führenden **Lehrkräfte einen übermäßigen Gebrauch von digitalen Geräten (Schauen von Videos, Nutzung digitaler Spielfunktionen, Kommunikation in sozialen Netzwerken, …) wahrnehmen, werden sie diesen unterbinden.**

  Den Anweisungen der Lehrkräfte ist hierbei unbedingt Folge zu leisten.
- Das **Telefonieren** mit dem Mobiltelefon ist auf dem Schulgelände grundsätzlich **untersagt**. Ein Telefon steht im Sekretariat für wichtige Anliegen zur Verfügung.
- Bei **Verstößen gegen die allgemeinen Regeln** erfolgen **pädagogische Maßnahmen** (Klassenbucheintrag, Tadel (Anschreiben an Erziehungsberechtigte), pädagogisches Gespräch) bzw. bei mehrmaligen und massiven Verstößen die Aussprache von **Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchG**.
- Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Schulgebäude, der Aula, der Sporthallen, Sportplätzen und Toiletten) besteht für Schüler*innen ein **Verbot für Ton-, Bild- und Filmaufnahmen**. Bei **Verstößen** behält die Schule sich die Aussprache von **Ordnungsmaßnahmen** und ggf. **Weiterleitung an zuständige Stellen** vor.
- Während der Übermittagsbetreuung ist die **Nutzung von Mobiltelefonen/digitalen Endgeräten** in den Räumlichkeiten der **AWO** zum Musikhören und Recherchieren von Unterrichtsinhalten, dem Lernen von Vokabeln oder in der Verwendung als Wörterbuch erlaubt. Während der **Hausaufgabenbetreuung** bleibt die **Nutzung der Mobiltelefone untersagt**.
- **Eltern** werden dazu angehalten, während der Schulzeit ihre Kinder **nicht über die Mobiltelefone zu kontaktieren. Sie erreichen Ihre Kinder über das Sekretariat.**

Regelungen für die Unterrichtszeit

- Die unterrichtende **Lehrkraft kann die Nutzung von Mobiltelefonen/digitalen Endgeräten zu Unterrichtszwecken erlauben**: Recherchearbeit, Wortschatzarbeit, Wörterbü-

© GC/RGL

KOBI
Gymnasium Koblenzer Straße
Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · ☎0211-8997600
gy.theodorlittstr@schule.duesseldorf.de

cher (v.a. für Schüler*innen mit Migrationsgeschichte, Nichtmuttersprachler*innen), Erstellung von Lernvideos, Projektarbeit, Arbeit mit Lern-Apps, Nutzung der Kalenderfunktion,…

- **Ohne ausdrückliche Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft** sind Mobiltelefone **ausgeschaltet/im Flugmodus** in den Taschen mitzuführen, um den Unterricht nicht zu stören.
- **Tabletts und iPads** dürfen in **Absprache mit den Lehrenden** genutzt werden, sofern eine angemessene Dokumentation des Unterrichts weiterhin gewährleistet ist und die Unterlagen auf Nachfrage der/des Lehrenden einsehbar sind.

Regelungen für Klassenarbeiten

- Bei Klassenarbeiten sind die Mobiltelefone sowie jegliche mobile Endgeräte **ausgeschaltet/ im Flugmodus in den Taschen zu verstauen oder bei der Lehrkraft abzulegen**. Beim **Toilettengang** von einzelnen Schüler*innen während der Dauer der Klassenarbeit ist das ausgeschaltete Mobiltelefon bei der Aufsicht führenden Lehrkraft zur Bewahrung zu hinterlassen.
- Konsequenzen bei Zuwiderhandlung: Nutzen Schüler*innen ein Mobiltelefon während einer Klassenarbeit oder es liegt eingeschaltet auf dem Tisch, so gilt dies als **Täuschungsversuch** und die Schüler*innen müssen die Klassenarbeit oder den Test abgegeben.

Regelungen für Klassenfahrten

- Diese **obliegen den verantwortlichen Lehrkräften**, sollen im Sinne der **Gleichbehandlung** allerdings für eine gemeinsame Klassenfahrt einheitlich geregelt sein.

Regelungen für die Oberstufe

Die Nutzungsregelung für mobile Endgeräte in der **Oberstufe** orientiert sich grundsätzlich an denen der Mittelstufe (Allgemeines/Unterrichtszeit/Klausuren). Ergänzend dazu dürfen die Schüler*innen der Oberstufe das Mobiltelefon allerdings auch in den Schulgebäuden nutzen. Während der Unterrichtszeit müssen Mobiltelefone allerdings ausgeschaltet/in den Flugmodus versetzt in den Taschen verstaut sein, es sei denn die Lehrkraft erlaubt die Nutzung dieser zu Unterrichtszwecken, in deren Rahmen auch weitere digitale Endgeräte verwendet werden dürfen. Das Telefonieren ist dagegen auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Die rechtlichen Grundlagen (s.o.) sind hier selbstverständlich ebenfalls einzuhalten.

©Pz

Die Regelungen zum Umgang mit mobilen Endgeräten…

- wurde in der Schulkonferenz vom 27.04.2022 von Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern verabschiedet und gilt in der neuen Fassung mit **Beginn des Schuljahres 2022/23.**
- besagt, dass Schüler*innen, die gegen die gültige Regelung verstoßen, der Klassenleitung gemeldet werden. Bei mehrfacher Zuwiderhandlung, behält es die Schulleitung vor, entsprechende Ordnungsmaßnahmen auszusprechen.

© GC/RGL

KOBI

Gymnasium Koblenzer Straße
Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · ☎0211-8997600
gy.theodorlittstr@schule.duesseldorf.de

Rechtliche Hinweise

- Das Mitbringen eines Mobiltelefons kann aus Gründen der Erreichbarkeit vor und nach der Schule und auf dem Schulweg nicht generell verboten werden. (Art. 2 GGArt. 14 GG, § 903ff BGB)
- Einschränkungen der Mobiltelefonnutzung bzw. der digitalen Endgeräte im Kontext der Schule sind durch die Schulordnung aber möglich. (§ 53 SchulG NRW)
- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtprojektes durch Anweisung einer Lehrkraft und der Zustimmung der betroffenen Schüler*innen bzw. der Eltern möglich.

  (Datenschutz: § 22, § 23, § 24 und als Strafvorschrift § 33 KunstUrhG)
- Der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte. (Jugendschutzgesetz (JuSchG))
- Das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt. (Urheberrechtsgesetz (UrhG))
- Bei Zuwiderhandlung gegen die Schulordnung können das Mobiltelefon bzw. alternative digitale Endgeräte auch eingezogen werden. (§ 53 SchulG NRW) Dabei sollten allerdings einige Grundsätze eingehalten werden:
    - Lehrer*innen dürfen Inhalte eines Mobiltelefons bzw. eines digitalen Endgerätes nur mit Zustimmung der betroffenen Schüler*innen kontrollieren, sollten dies bestenfalls gänzlich unterlassen, da hier ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen erfolgt.
    - Bei Verdacht auf eine Straftat kann eine Lehrkraft das Mobiltelefon bzw. das digitale Endgerät vorübergehend einziehen und muss die Eltern informieren bzw. die Strafverfolgungsbehörden einschalten. Der Inhalt des Mobiltelefons/des digitalen Endgeräts darf nicht eingesehen werden, auch nicht bei dem Verdacht eines Straftatbestandes.

© GC/RGL

KOBI
Gymnasium Koblenzer Straße
Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · ☎0211-8997600
gy.theodorlittstr@schule.duesseldorf.de

Rückantwort – Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten

Die Rückantwort ist von den Schüler*innen und einer/einem Erziehungsberechtigten unterschrieben an die Klassenleitung bzw. die/den Beratungslehrer/in zurückzugeben.

Ich habe die Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers in Druckbuchstaben

Name der/des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ich/ Wir haben unser Kind über die rechtlichen Grundlagen aufgeklärt.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

© GC/RGL

ANLAGE 6

KOBI

Gymnasium Koblenzer Straße
Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · ☎0211-8997600
gy.theodorlittstr@schule.duesseldorf.de

Regelungen bei Versäumnissen in der Oberstufe (Stand: 16.01.2023)

1. Jede versäumte Stunde ist zu entschuldigen, und zwar in der ersten Stunde, nachdem der Unterricht wieder besucht werden kann, **spätestens** eine Woche nach dem ersten Fehltag.
2. Sollte dies der Schülerin/dem Schüler nicht möglich sein, muss Kontakt zur jeweiligen Beratungslehrerin bzw. zum Beratungslehrer aufgenommen werden (vor Ort im Oberstufenbüro, per Telefon, per E-Mail).
3. Ab dem dritten Fehltag in Folge **muss** die Schule informiert werden (d.h. Anruf im Sekretariat, Email an die Beratungslehrerin/den Beratungslehrer).
4. Die Entschuldigung hat durch ein **förmliches Schreiben (A4)** zu erfolgen. Notwendige Angaben: Absender, Empfänger, Datum, versäumte Stunden / Tage / Wochen; Unterschrift der Eltern / der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers. Eine Vorlage dazu erhalten Sie auf unserer Homepage.
5. Die Entschuldigung ist, zusammen mit dem **Fehlstundenformular,** den Fachlehrerinnen und Fachlehrern vorzulegen; beides wird von den Lehrerinnen und Lehrern abgezeichnet.
6. Bei volljährigen Schülerinnen/Schülern, die der **Attestpflicht** unterliegen (siehe Punkt 11 und 12), muss zusätzlich zum Entschuldigungsschreiben ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
7. Wenn das Fehlstundenformular voll ist, kann - nur gegen Abgabe des alten - ein neues Formular im Oberstufenbüro abgeholt werden.
8. Für Versäumnisse bei Bewerbungsgesprächen, Führerscheinprüfung oder ähnlichen Terminen, die im Vorfeld bekannt sind, muss eine Woche vorher bei der Beratungslehrerin bzw. dem Beratungslehrer eine **Beurlaubung** beantragt werden.
9. Jede Schülerin/Jeder Schüler, die/der an einem **Klausurtag** fehlt (d.h. an einem Tag, an dem sie/er eine Klausur schreiben muss), muss ihr/sein Versäumnis unmittelbar der Fachlehrerin/dem Fachlehrer melden und bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs mit einer von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Entschuldigung bei der Fachlehrerin/dem Fachlehrer entschuldigen.
10. **Nachschreibetermin**: Jede Schülerin/Jeder Schüler muss nach krankheitsbedingtem Fehlen bei Klausuren einen **Antrag auf Teilnahme an einem Nachschreibetermin** stellen. Das hierfür benötigte Formular kann auf unserer KOBI-*Homepage* heruntergeladen werden.
    Wichtig: Dieser Antrag ist unverzüglich, **spätestens am 2. Tag nachdem der Unterricht wieder besucht werden kann**, beim Oberstufenkoordinator, Herrn Pütz, einzureichen. Dem Antrag ist eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung beizufügen; volljährige Schülerinnen/Schüler benötigen ein vom Arzt unterschriebenes Attest (=**Schulunfähigkeitsbescheinigung**). Eine Bescheinigung über den Arztbesuch reicht nicht aus! **Versäumnisse können nur dann als entschuldigt gewertet werden, wenn die oben aufgeführten Formalien strikt eingehalten werden.**
11. Bei zu vielen unentschuldigten Fehlstunden, bei besonders häufigem mit Krankheit begründetem Fehlen, bei einer außergewöhnlichen Dauer der Krankheit oder bei gehäuften Fehlzeiten im Zusammenhang mit Leistungsüberprüfungen kann auch der minderjährigen Schülerin/dem minderjährigen Schüler im Einzelfall eine Attestpflicht auferlegt werden; die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden über diesen Beschluss informiert.
12. Bei Fehlzeiten unmittelbar vor und nach den **Ferien** reicht der zeitliche Zusammenhang für eine Attestpflicht aller Schülerinnen und Schüler aus.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen,

1. dass alle Versäumnisse (entschuldigte und unentschuldigte) in Zukunft auf allen Zeugnissen vermerkt werden. Unentschuldigte Stunden auf Zeugnissen sind für erfolgreiche Bewerbungen wenig förderlich.
2. dass bei volljährigen Schülerinnen und Schülern mehr als 20 unentschuldigte Fehlstunden innerhalb von 30 Tagen zur Entlassung von der Schule führen (§53, Abs. 4 Satz 3 SchG) können.

Information der Eltern volljähriger Schüler

Nach §120, Abs. 10 SchG ist die Schule berechtigt, Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Leistungen, Fehlverhalten und sonstige schwerwiegende Sachverhalte zu informieren.

✂ (hier bitte abtrennen und **umgehend** im Oberstufenbüro abgeben)

Name, Vorname: _____ Jahrgangsstufe: ◯ **EF** ◯ **Q1** ◯ **Q2**

Ich habe die **Regelungen bei Versäumnissen** vom 16.01.2023 und die Bestimmungen zur Information der Eltern volljähriger Schülerinnen / Schüler zur Kenntnis genommen.

Düsseldorf, den _____

_____
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

_____
Unterschrift einer/s **Erziehungsberechtigten**
(entfällt bei Volljährigkeit der Schülerin / des Schülers)